

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 18/446 –

Ortsumgehung Bellheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/446** – vom 30. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann sollen alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung Bellheim abgeschlossen sein?
2. Wie lange wird die Bauzeit dann insgesamt gedauert haben?
3. Inwiefern gab es Verzögerungen gegenüber den Planungen?
4. Wie hoch liegen die tatsächlichen Kosten bisher im Vergleich zu den geplanten Kosten?
5. Welche wesentlichen Änderungen wurden im Verlauf der Bautätigkeit vorgenommen?
6. Aus welchen Gründen wurden die wesentlichen Änderungen im Verlauf der Bautätigkeit vorgenommen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die gesamte Ortsumgehung Bellheim soll voraussichtlich im Sommer 2022 für den Verkehr zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die Bauzeit wird rund vier Jahre umfassen.

Zu Frage 3:

Die Bauarbeiten können gegenüber dem Zeitplan voraussichtlich ca. ein halbes Jahr früher abgeschlossen werden.

Zu Frage 4:

Die derzeitigen Kosten der Maßnahme liegen insgesamt im Kostenplan von rund 14,3 Mio. Euro.

Zu den Fragen 5 und 6:

Es wurden keine wesentlichen Änderungen im Verlauf der Bautätigkeit vorgenommen.

Daniela Schmitt
Staatsministerin